



Die **Städtische Musik- und Kunstschule Östringen** soll ein Ort sein, der von Offenheit, von gegenseitiger Achtung und Toleranz, von Gewaltlosigkeit und der Bereitschaft zur Mitverantwortung und zu umweltbewusstem Verhalten geprägt ist. In dieser Atmosphäre der Gemeinschaft sollen Lehrer\*innen und Schüler\*innen die Möglichkeit haben, ungestört zu lehren, zu lernen, zu üben, zu proben und zu musizieren.

Wie jede Gemeinschaft bedarf auch die Schulgemeinschaft unserer MuKs einer Reihe von Regelungen, damit ein gutes Zusammenarbeiten und -musizieren möglich wird.

Diese Hausordnung stellt den Rahmen dafür dar!

## Hausordnung

### Aufenthalt im Gebäude

1. Beim Betreten des Schulgebäudes vor dem jeweiligen Unterricht ist Ruhe einzuhalten, damit der laufende Unterricht nicht gestört wird. Lärmen, Rennen, Balgen, Stoßen, Ballspielen usw. sind zu unterlassen.
2. Jede(r) einzelne Schüler\*in ist für die **Sauberkeit** im Unterrichtsraum, den Toiletten sowie im Schulhaus und Schulhof mitverantwortlich. Die Einrichtungsgegenstände (Instrumente, Mobiliar) sind Eigentum der Stadt Östringen und schonend zu behandeln. Bei **Beschädigungen** werden die Verantwortlichen für die Kosten **haftbar gemacht**.
3. Es dürfen nur verschleißbare Getränke mitgebracht werden. Kaugummikauen ist sowohl im Schulhaus als auch auf dem Schulhof untersagt.
4. Das Mitbringen von Gegenständen zum Unterricht / zu den Proben erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
5. Für abhanden gekommene oder zerstörte **Wertsachen** und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, elektronische Geräte usw.) wird von der Schule i. d. R. kein Ersatz geleistet.

6. Das offene Tragen von akustischen Wiedergabegeräten (z.B. MP3-Player) und anderen nicht im Unterricht benötigten Geräten ist in schulisch genutzten Gebäuden und auf dem Schulhof verboten. In den Gebäuden ist der Gebrauch von akustischen Wiedergabegeräten (z. B. Smartphones / Tablets) nur zu Unterrichtszwecken gestattet. Ein Zugang für das hauseigene WLAN für Schüler\*innen wird aus Sicherheitsgründen nicht weitergegeben.
7. Minderjährige Schüler\*innen dürfen das Schulgelände ohne Erlaubnis / ohne Begleitung eines Erwachsenen während der regulären Unterrichtszeit nicht verlassen.  
Verlassen volljährige Schüler\*innen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit, geschieht dies auf eigene Verantwortung.
8. Es ist nicht gestattet, den Schulhof mit Fahrzeugen zu befahren.  
**Roller, Fahrräder, Mofas und Motorräder** werden auf den dafür bestimmten Plätzen / Unterstand abgestellt.
9. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und dem Schulhof verboten.
10. Das Mitführen und der Genuss von alkoholischen Getränken, sowie sonstiger Drogen sind untersagt. Ebenso ist jeglicher Handel mit Drogen verboten.
11. Der Letzte schließt die Tür zu!

## **Fahrstuhl**

### **1. Die Nutzung des Fahrstuhls ist grundsätzlich untersagt.**

Ausgenommen hiervon ist der Gebrauch für Personen mit Gebrechen oder zum Transport von schweren Gegenständen / Instrumenten / Schulmaterialien.

Angehörigen der MuKs sind beim Transport von schweren Instrumenten, Kinderwägen oder –tragen die Nutzung freigestellt und auf eigene Gefahr.

### **2. Bei Störungen / Defekt des Fahrstuhls durch Missachtung der Hausordnung werden die Instandsetzungskosten in Rechnung gestellt!**

## **Schulhof**

### **1. Die Nutzung der Spielgeräte ist auf eigene Gefahr.**

Das Spielen im Schulhof ist rücksichtsvoll zu gestalten. Es darf keine Gefährdung für andere bestehen.

Der Unterricht im Schulhaus darf hierbei nicht gestört werden.

Um Verletzungen vorzubeugen, sind rücksichtsloses Herumtoben, -rennen, das Erklettern der Begrenzungsmauern und das Werfen von Gegenständen (z.B. Schneebällen) verboten.

2. Die vorhandenen Spielgeräte dürfen nur bis zu einem Alter von 10 Jahren genutzt werden.
3. Abfälle sind in die bereitgestellten Papierkörbe zu werfen.

## **Zusatz**

1. Diese Hausordnung der Städtischen Musik- und Kunstschule Östringen gilt ebenso für Angehörige des Leibniz Gymnasiums in Ergänzung der Hausordnung des Leibniz Gymnasiums.
2. Das 4. OG des Gebäudes der Städtischen Musik- und Kunstschule Östringen ist ausschließlich den Angehörigen der MuKs vorbehalten.

Alle, die in diesem Haus und Hof sich aufhalten und arbeiten, sind dazu aufgerufen, diese Hausordnung zu respektieren.

Östringen, den 8. Juni 2021

*Vincenzi Marco*

Schulleiter